



INITIATIVE
EUROPÄISCHER
NETZBETREIBER

IEN · Dorotheenstrasse 54 · 10117 Berlin

IEN-Pressemitteilung: Unternehmen suchen Rechtsschutz gegen ausufernde Kosten für Überwachungsmaßnahmen

Verfassungsbeschwerde gegen Auslandkopfüberwachung eingereicht

IEN-Geschäftsführer: Grenze zumutbarer Belastungen überschritten - zunehmende Überwachung bedroht Bürger und Wirtschaft

Im Hinblick auf Planungen, die Ermächtigung für eine Verordnung zur Entschädigung der Unternehmen für Überwachungsmaßnahmen aus dem Telekommunikationsgesetz zu streichen, erklärt der Geschäftsführer der Initiative Europäischer Netzbetreiber (IEN) Rechtsanwalt Jan Mönikes:

"Die Unternehmen der Telekommunikationsbranche kommen ihren Bürgerpflichten nach und unterstützen den Staat seit Jahren in vielfältiger Weise bei der Bekämpfung von Terror und Schwerekriminalität. Maßnahmen der Überwachung der Telekommunikation dienen jedoch dem Allgemeinwohl. Wie in anderen Fällen auch, müssten die um Unterstützung ersuchten privaten Unternehmen daher vom Staat in fairer Weise für die von ihnen erbrachten Leistungen entschädigt werden.

Während der Abschlepp-Unternehmer, der im Auftrag der Polizei einen Falschparker abschleppt, ganz selbstverständlich seinen Lohn bekommt, soll dieses Grundprinzip aber anscheinend für die Telekommunikation nicht gelten. Eine Entschädigung für die hohen Investitionen und laufenden Kosten, die den Telekommunikationsunternehmen durch die Überwachungsmaßnahmen entstehen, soll es auch in Zukunft nicht geben. Der Bundestag ist nämlich dabei, eine zentrale Vorschrift im Telekommunikationsgesetz zu streichen, die eine solche Entschädigung überhaupt erst ermöglichen würde. Dabei war diese Regelung eine zentrale Bedingung, die 2003 erst einen Konsens mit Industrie und Datenschützern für die Ausweitung der Überwachung ermöglichte.

Eine faire, an den realen Kosten orientierte Erstattung schützt nämlich nicht nur die betroffenen Unternehmen, sondern zugleich auch alle Bürger vor übermäßiger Inanspruchnahme der Abhörmöglichkeiten. Dieser schwerwiegende Eingriff in die Privatsphäre soll nämlich eine Ausnahme in Ermittlungen sein, nicht das Mittel der ersten Wahl. Wenn der Eingriff in das Fernmeldegeheimnis, in die Vertraulichkeit des gesprochenen und geschriebenen Wortes, zu billig ist, wird aber in vielen Ermittlungen künftig aus der Ausnahme eine polizeiliche Standardmaßnahme.

MITGLIEDER

Airdata
BT
Cable & Wireless
Colt Telecom
Tiscali
Versatel
Verizon Business

SITZ UND BÜRO

Dorotheenstrasse 54
10117 Berlin

GESCHÄFTSFÜHRER

RA Jan Mönikes

VORSTAND

Salomon Grünberg
Sabine Hennig
Andreas Schweizer
Dr. Jutta Merkt
Felix Müller

KONTAKTE

Telefon +49 30 3253 8066
Telefax +49 30 3253 8067
info@ien-berlin.com
www.ien-berlin.com

Ohne eine faire Entschädigungsverordnung sind zudem Investitionen und Arbeitsplätze gefährdet. Denn die kontinuierliche Ausweitung der Überwachungsmaßnahmen neben Telefonie, Handy und E-Mail nun auch auf internationale Telefonie, zwingt die Unternehmen zu ständigen Neuinvestitionen in eigentlich unproduktive Technik.

Unternehmen, die ihren Schwerpunkt bei Geschäftskunden und im grenzüberschreitenden Telefonverkehr haben, werden zudem doppelt belastet. Bisher schon sind Vorkehrungen zu treffen, die eine lückenlose Überwachung des Teilnehmeranschlusses ermöglichen. Jetzt soll darüber hinaus auch noch der Telekommunikationsverkehr überwacht werden, der über die deutschen Grenzen vermittelt wird. Ab 01.01.2007 sollen die Betreiber von sog. "Auslandsköpfen" den bereits überwachbaren Sprachverkehr noch einmal, nun auch noch an der "Grenzübertrittsstelle" ins Ausland, an die Sicherheitsbehörden ausleiten. Eine Maßnahme, von der selbst die Bundesregierung nicht mehr sicher ist, ob sie wirklich einen Mehrwert bringt oder nur symbolischer Natur ist - die in jedem Fall aber die betroffenen Unternehmen zu Millionen-Investitionen zwingt, ohne dass sie die Hoffnung haben dürfen, für diese zusätzlichen "Hilfssheriff"-Dienste jemals angemessen entschädigt zu werden.

Wenn der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung nicht endlich faire Entschädigungsregelung für die betroffenen Unternehmen beschließen, die sowohl Investitionen, wie auch laufende Kosten der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen umfasst, kündigt sie die bislang sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Unternehmen auf. Im Falle der Auslandskopfüberwachung ist die Grenze der zumutbaren Belastung bereits überschritten. Ein Mitgliedsunternehmen der IEN hat daher jetzt konsequent den Rechtsweg eingeschlagen und in dieser Woche beim Bundesverfassungsgericht Beschwerde über die sinnlose Ausgestaltung und das Fehlen verhältnismäßiger Entschädigungen eingereicht.

Ich hoffe, dass das Bundesverfassungsgericht erkennen wird, dass die Frage der Entschädigung für die Überwachung der Auslandsköpfe im Kontext mit der in den letzten Jahren immer stärker gewordenen Verpflichtungen Privater zu sehen ist, selbst Kernbereiche staatlicher Aufgaben zu übernehmen. Die mangelnde Bereitschaft der Politik zu fairen Entschädigungen und mehr Augenmaß zudem nicht nur eine Belastung für die betroffenen Unternehmen, sondern zunehmend auch eine Bedrohung für die bürgerlichen Freiheiten darstellen kann.

Anscheinend haben erhebliche Teile von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung aus den Augen verloren, dass die Bekämpfung von Terror und Schwerstkriminalität am effektivsten ist, wenn es eine faire Arbeitsteilung zwischen den Beteiligten gibt und der Staat mit der Auferlegung von immer neuen Pflichten nicht einfach seinen Teil der Verantwortung abgeben kann. Bei der Auslandskopfüberwachung jedenfalls ist ein Punkt er-

reicht, wo nur noch eine Korrektur durch die Gerichte das Spannungsverhältnis zwischen innerer Sicherheit, bürgerlichen Freiheitsrechten und fairer Lastenverteilung wieder in Balance bringen kann."

Die Initiative Europäischer Netzbetreiber (IEN) repräsentiert einige der größten europaweit tätigen Betreiber von Telekommunikationsnetzen. Die Mitglieder der Initiative haben ein besonderes Interesse daran, dass die Investitionsbedingungen in Deutschland nicht nachteiliger sind als in anderen Ländern Europas, denn sie sind allesamt international tätig und deshalb auf möglichst gleichmäßige Wettbewerbschancen angewiesen. Die Mitgliedsunternehmen der IEN stehen für Kontinuität am deutschen Markt, Investitionen, Wachstum und Arbeitsplätze.